

auf Nossi-Bé angelegten Plantagen und Parfümdestillieren¹⁴⁶. Über Lauheit und einreißende Gleichgültigkeit infolge Priestermangels und weiter Kirchenwege klagen die Hl.-Geist-Missionare auf Réunion¹⁴⁷. Die Jesuitenmission von Tananarivo wurde nach all den verheerenden Wirbelstürmen der letzten Jahre 1929 abermals heimgesucht und die ganze Gegend von Andevovanto in 40 km Ausdehnung zerstört¹⁴⁸. In der Betsileomission des Vikariats Fianarantsoa konnte Bischof Givélet S. J. im März 1929 die ersten beiden eingeborenen Priester weihen, nachdem seit 1873 mit der ersten Lateinschule begonnen und bisher alle Versuche gescheitert waren¹⁴⁹. Die Katechistenschule des Vikariats feierte mit 600 Katechisten ihr 50jähriges Bestehen¹⁵⁰. Die Schulbewegung scheint immer mehr anzuwachsen¹⁵¹, der Glaube immer mehr den Urwald zu erhellen¹⁵². Auch Antsirabé hat seinen ersten eingeborenen Priester an den Altar geführt¹⁵³. Msgr. Dautin schreibt, daß die Missionsernte noch reicher gewesen wäre, wenn es nicht an Missionaren gefehlt und die Pest nicht gewütet hätte¹⁵⁴. Im Leprosenheim zu Farafangana in Fort Dauphin sind jetzt 95 Prozent der Kranken katholisch. Der Eifer ist groß¹⁵⁵. Auch auf den Seychellen erfreut sich die Missionsarbeit der Kapuziner guter Erfolge. Die Konversion des Gouverneurs kurz vor seinem Tode und die ganzer protestantischer Familien bleibt nicht ohne gute Wirkung¹⁵⁶.

Kleinere Beiträge

Die chinesischen Konzilsdekrete von 1924

Von Prof. Dr. Schmidlin in Münster

Endlich ist der schon lange sehnlichst erwartete Bericht der Schanghai-Generalsynode in der dortigen Missionsdruckerei erschienen, von der größten Wichtigkeit auch für die wissenschaftliche Missionskunde wie -theorie, speziell als missionsmethodischer Beitrag durch ihre wertvollen Beschlüsse, die einen würdigen Abschluß der von uns bereits behandelten missionarischen Synodalstatuten bilden¹.

An der Spitze stehen die „Acta“ des 1. Chinakonzils über dessen Verlauf, zunächst die vorausgegangenen im päpstlichen Einberufungsschreiben, Ankündigungserlaß des Delegaten Costantini, Katalog der

¹⁴⁶ S. den interessanten Bericht ebd. 1930, 19 ss. „Nossi-Bé“.

¹⁴⁷ Ebd. 29, 57. ¹⁴⁸ MC 29, 206 ss.

¹⁴⁹ ChCM 29, 497 ss.; vgl. 336 ss.; Le MC 29, 491. ¹⁵⁰ Ebd. 29, 537 s.

¹⁵¹ MC 29, 177 s. ¹⁵² Ebd. 29, 433 s. ¹⁵³ MC 29, 349.

¹⁵⁴ Ebd. 174, 343. ¹⁵⁵ Ebd. 399.

¹⁵⁶ Ecclesiastica 29 n. 37 p. 403; Echo f. A. 29, 207 ss. über die Aussätze auf den Seychellen.

¹ Primum Concilium Sinense anno 1924 a die 14 Maii ad diem 12 iunii in ecclesia S. Ignatii de Zikawei celebratum, 396 pp., Zikawei Typogr. Missionis cathol. (Tousewe) 1929. In seiner Eröffnungsrede betonte der Delegat, ipsius Texta atque Acta non solum ut leges, sed etiam ut quidam novae scientiae Missionologicae Tractatus in posterum accipienda fore (p. 14). Wir danken hiermit verbindlichst dem Synodalkommissionsmitglied P. Mittler S. V. D. für die freundliche Übersendung des Buches. Vgl. ZM 1923, 78 ff. u. 1925, 304 über andere Missionsynoden.

Konzilsväter (Apost. Vikare, Prokuratoren und Regularobern) und Verzeichnis der Beamten (Promotoren, Sekretäre, Konsultoren, Notare, Lektoren, Zeremonienmeister, Kantoren, Ostiarier)²; dann über das Konzil selbst, die Vorversammlung, Kommissionen (5 nach den einzelnen Büchern), 1. und 2. feierliche Session, Generalkongregationen und Schlußsitzung; endlich die nachfolgenden Akte, ein Breve Pius' XI. vom 12. Okt. 1924 an den Delegaten über das glücklich verlaufene Konzil, das Bestätigungsdekret der Propaganda vom 12. Juni 1928 und die Promulgation vom 12. Dez. 1928 durch den Delegaten³.

Das I. Buch enthält einige „Generalnormen“: im 1. Titel über Wahrung und Bekenntnis des Glaubens⁴; im 2. über das 1. Chinakonzil, seine Veröffentlichung, Zweckbestimmung, Quellen, Geltung und Interpretationen⁵; im 3. über das Ziel jeder Mission, „das Evangelium den Heiden zu verkünden und eine dauernde Kirche aus dem einheimischen Klerus zu bilden“⁶; im 4. über die angeborene Freiheit des kirchlichen Lehramts⁷; im 5. über die Ablehnung aller weltlichen und politischen Sorgen, d. h. den katholischen und universellen Charakter der Religion und Mission⁸; im 6. über den Eid betr. chines. Riten⁹; im 7. über die lateinische Schreibweise der chines. Namen; im 8. über die Bildung von drei Sachverständigenkommissionen oder Komitees für Schulen, Bücher und Zeitungen, für die Übersetzung der hl. Schriften, für einheitlichen Katechismus- und Gebetetext¹⁰; im 9. über die Aufbewahrung von Dokumenten und Monumenten; im 10. über das klerikale Kleid¹¹; im 11. über die Präzedenz und im 12. über die Abschaffung der „Kotaus“ vor den Priestern¹².

Das II. Buch handelt über „Personen und Ämter“: im 1. Teil über die Kleriker (Missionsklerus), zunächst Papst, Propaganda und

² Zu ungefähr gleichen Teilen aus europäischen Missionaren und eingeborenen Priestern zusammengesetzt.

³ Acta primi Concilii Sinensis (Bericht = B. 3—20).

⁴ Bekenntnis der Konzilsmitglieder selbst, Vorschriften für die Gläubigen und bezüglich der Professio fidei nach Can. 1323—25 (B. 23—25).

⁵ Ziel einheitliche Regel für die evangelischen Arbeiter, speziell Anwendung des neuen Codex und Beratung über die Missionsmittel; Hauptquellen neben dem Codex apost. Konstitutionen, Instruktionen der Propaganda, frühere Synoden und partikul. Missionsdirektorien; Abschaffung aller vergangenen Vorschriften und Verpflichtung für das ganze Territorium (B. 26 s.).

⁶ Ebd. 27 s. (nach der Missionsenzykl. Maximum illud von 1919). Daher Mission kein Eigentum eines Instituts, sondern vom Papst den Missionaren zur Einführung des Christentums anvertraut; nur dann Kirche begründet, wenn sie sich selbst in Kräften und Mitteln genügt (nach dem Brief des Präf. v. Rossum v. 1923), was nur der Hl. Stuhl zu entscheiden hat.

⁷ Ebd. 28 (nach Can. 1322 u. 218).

⁸ Ebd. 27—30 (nach Maximum illud und Propagandaweisung v. 1920). Vorab das eingewurzelte Vorurteil der Chinesen zu beseitigen, als ob die Glaubensverbreitung den Vorteilen einer Nation diene. Daraus einige Schlüsse über Benennung, Beobachtung der Gesetze einschl. Protektorat, Zuflucht zu fremden Autoritäten.

⁹ Noch immer zu leisten und Vorschriften zu erfüllen, aber Strafen abgeschafft (B. 30 s.).

¹⁰ B. 32—36 (mit Einzelheiten).

¹¹ Die „Sotana“, daneben chinesische Toga erlaubt, aber nicht europäische Laienkleidung (B. 37).

¹² Für diese tiefe Kniebeugung die leichtere Verneigung „Kiukung“ (B. 38).

Delegat, dann die Apostolischen Vikare, Präfekten und Missionsobern (Vikariatsvisitationen, Quinquennialrelation, Fakultäten, Provikar und -präfekt, Delegatvikar, Missions- und Verwaltungsrat, Vikariatsarchiv, Einteilung und Landvikare), weiter über die Missionare oder Quasipfarrer mit ihren Obliegenheiten (Jahresmissionen oder -visitationen, Laienexerzitien, Residenz, Pfarrbücher, Jahresbericht, Inkardination und Versetzung, Besitzfragen, Zulassung des eingeborenen Klerus zu allen Ämtern, gemeinsames Leben, Verhältnis zwischen Eingeborenen und auswärtigen Priestern, ehrbaren Wandel, Gehorsam, Armutsinn, Handels- und Erwerbverbot, Nüchternheit und Keuschheit, Theologiestudium und Examina, kasuist. Konvente, Studium der einheim. Sprache und Meidung alles Unziemlichen)¹³; im 2. über die Religiösen (Ordensleute) im allgemeinen wie in den Missionen (Errichtung, Visitation, Nonnen, Schwestern und Katechistinnen)¹⁴; im 3. über die Laien (Bruderschaften, Vereine zur Glaubensverbreitung und zu sozialen Zwecken, Jugendvereine, Katechisten und Gemeindevorsteher)¹⁵.

Im III. Buch folgen Bestimmungen über die „Sachen“: 1. über die Sakramente allgemein und einzeln, über Taufe (Spender, Subjekt, Riten, Paten, Zeit und Ort, Eintragung), Firmung (ähnlich), Eucharistie (Meßopfer, Kommunion und Aufbewahrung), Buße (Spender und Empfänger, Ort der Beicht, Reservatfälle und Ablass), letzte Ölung (mit Krankenbesuch und -fürsorge), Weihe (mit Präzedentien) und Ehe (Verlobung speziell im Haus des Schwiegervaters, Publikationen, Hindernisse, Einwilligung, Form, Umstände, Wirkungen, Scheidung, Validierung, Wiederverheiratung und Eheprozesse) sowie Sakramentalien und über Gebote Gottes und der Kirche (hinsichtlich des 5. über das Opium); 2. über die hl. Orte und Zeiten (Kirchen, Oratorien, Altäre, Pfarrhäuser, Friedhöfe, Vermeidung der abergläubischen Begräbnisstätten und Reinigung der Gräber, Feste und Fasten mit Abstinenz); 3. über den Gottesdienst (Superstitionen, Heiligenverehrung, Marienweihe Chinas, Prozessionen, hl. Geräte und Kirchenmusik mit Choral); 4. über die zeitlichen Kirchengüter (Unterschied zwischen Missions- und Ordenseigentum, Kontrakte, Stiftungen, Mittel zum Lebensunterhalt, Anlegung von Fonds, Teilung bei Zerlegungen, kirchliche Taxen und Prokuren)¹⁶.

Besonders für die Mission zugeschnitten und bedeutungsvoll ist das IV. Buch über das „Evangelisationswerk“ (Heidenbekehrung): als Mittel dieses Gotteswerkes, für das aber der Mensch nichts unterlassen dürfe, werden neben den subjektiven (vor allem dem apostolischen Geist) als objektive aufgezählt und behandelt¹⁷: 1. gute Verwaltung der

¹³ B. 39—62 (meist nach den Can. nebst AAS.). Wichtig ist folgende Definition des Missionars: „Missionarius est sacerdos a Sede Apostolica mediate vel immediate missus, ad fidem Christi infidelibus praedicandam et ad eam fidem in iam conversis excolendam sub dependentia Vicarii vel Praefecti Apostolician Superioris Missionis“ (p. 46 n. 89).

¹⁴ Ebd. 63—70 (nach Can. u. Propagandaweis.). Im letzten Titel (42) über die Virgines catechistae.

¹⁵ Ebd. 70—76 (nach Rerum Novarum, AAS. u. Prop. v. 1883). In den letzten Titeln (47/48) über Eigenschaften und Funktionen der einheimischen Hilfen.

¹⁶ B. 77—189 (n. 232—564). Einschärfung der eingeb. Kostenmitwirkung (ebd. 187). Als Quellen zitiert neben den Canones und Coll. Prop. Syn. Sutch. u. Coll. Hongkong.

¹⁷ Tit. I. De evangelizationis mediis in genere (B. 190 ss. n. 565—573 besonders nach Maximum illud).

Mission oder des Vikariats mit Hilfe von Bischofskonferenzen, Vikariatsynoden und Klerusversammlungen, wozu auch die Vorbereitung und Förderung neuer Missionen oder Abzweigungen eingeschärft wird¹⁸; 2. ständige Predigt des Gotteswortes, worüber heilsame Vorschriften erteilt werden, auch betreffs der öffentlichen Heidenpredigt und Religionskonferenzen, daneben über Katechese und Katechumenat¹⁹; 3. Kirchengründung durch den oder aus dem einheimischen Klerus vermittelt der Seminarien, die ebenfalls eingehend zur Sprache kommen²⁰; 4. Anhaltung der Christen zur Hinüberziehung ihrer Verwandten, Freunde und Landsleute²¹; 5. Pflege guter und enger Beziehungen sowohl innerhalb der verschiedenen Missionen als insbesondere mit den Chinesen, speziell den chinesischen und auswärtigen Behörden, mit den Gläubigen und Ungläubigen, auch Sorge für die katholischen wie akatholischen Chinesen im Ausland und die fremden Katholiken in China²²; 6. Errichtung und Leitung von Kollegien und Schulen mit guter Disziplin und Unterweisung der Lehrer und Schüler, internen wie externen, nicht nur von Pfarr- oder Katechismusschulen, sondern auch von primären und sekundären nebst Normal- und Katechistenanstalten²³; 7. Herausgabe und Verbreitung apologetischer Werke und Flugschriften, katholischer Blätter und populärwissenschaftlicher Zeitschriften womöglich mit eigenen Vikariatsdruckereien²⁴; 8. Ausübung der Liebeswerke in den karitativen Missionsanstalten, besonders Waisenhäusern (Werken der hl. Kindheit), technischen Handwerk- oder Handarbeitschulen, Hospitälern und Dispensarien²⁵.

Das letzte oder V. Buch behandelt noch kurz die Prozesse, Delikte und Strafen²⁶. Daran reihen sich die Unterschriften der Konzilsväter, ferner ihre *V o t e n* und *P o s t u l a t e* (über den Gebrauch der Nationalflagge, die Einteilung in 17 den Provinzen entsprechende Regionen statt der bisherigen 5, Benennung der Missionen nach den Residenzen, Geld für die Kommissionen, Einrichtung von Museen, gesetzliche Anerkennung

¹⁸ Tit. II. De vicariatus regimine (B. 192—201 nach Max. illud u. den Canones).

¹⁹ Tit. III. De verbi Dei praedicatione (B. 202—208 nach Bibel, Synoden und Propag.). Auch über Motive, Prüfung und Unterweisung der Katechumenen, Methode und Inhalt der Predigt (im Freien kontrovers).

²⁰ Tit. IV. De Ecclesia e clero indigena condenda (B. 208—217). Nach allgemeinen Einführungen über die Notwendigkeit (nach Max. illud) über das Vorbereitungskolleg, Seminareinrichtung, Aufgabe des Ordinarius, Leiter und Lehrer, Disziplin, Prüfungen, kleine und große sowie Regionalseminarien (nach Can. Syn., Instr. usw.).

²¹ Tit. V. De apostolica christianorum opera (B. 217 n. 682—688). Dazu Gebet und Beispiel (ebd.).

²² Tit. VI. De Missionariorum relationibus (B. 219—231 nach Can., Instr., Syn. Sutch. u. dgl.). Auch über das Verhältnis zu den Häretikern, Verhaltensmaßregeln gegenüber dem Konfutianismus, Buddhismus und Taoismus, Eingreifen in den Zivil- oder Kriminalprozessen der Gläubigen, Verkehr mit Frauen, medizinische und chirurgische Kunst.

²³ Tit. VII. De collegiis et scholis (B. 231—243 nach Can. 1372 ff.). Nach allgemeiner Einleitung über Nutzen, Fundierung, Einrichtung, auch Religionsunterricht über gemischte Schulen, Studiengang, Finanzfragen usw.

²⁴ Tit. VIII. De diariis et libris (B. 243 ss. n. 807—826 nach Can.). Auch über Bücherzensur und -verbot.

²⁵ Tit. IX. De caritatis institutis (B. 248 ss. n. 827—848).

²⁶ B. 253 ss. (n. 850—861). Speziell über die Matrimonialprozesse im 1. und die Beatifikationsprozesse im 2. Titel.

des Klerus, Fakultäten, Dispensen und Benediktionen, gebotene Feiertage, Synoden, Professoren in den Regionalseminarien, Gründung von Universitäten, Sorge für die chinesischen Studenten draußen, Ausbildung von Lehrern für China und kirchliche Gerichte)²⁷; dazu eine Instruktion der Propaganda über die Eheprozesse in China²⁸, sowie verschiedene Anhänge²⁹ und Dokumente³⁰.

Gleichzeitig wird uns der spanische Synodalbericht über die 1. Diözesansynode von Lipa auf den Philippinen mit den Synodal-konstitutionen (Primer Sinodo de la Diocesis de Lipa) zugestellt, die wir hier als Nachtrag beifügen möchten, weil sie gleichfalls in etwa zu den Missionssynoden gehören, wenn auch darin von Heidenmission kaum die Rede ist (nur p. 28 n. 91 über Erwachsenentaufe), dafür aber um so mehr von der Christenseelsorge (I 1 Kleruspflichten, 2 Pastoralbesuch, 3 Diözesankurie, 4 Konsultoren, 5 Landvikare, 6 Pfarrer, 7 Koadjutoren, 8 Religiösen, 9 Laienvereinigungen; II 10 Sakramente, 11 Taufe, 12 Firmung, 13 Eucharistie, 14 Messe, 15 Beicht, 16 Ölung mit Beerdigung, 17 Weihe, 18 Ehe, 19 Sakramentalien, 20 hl. Orte, 21 hl. Zeiten mit Fasten, 22 Liturgie, 23 Lehramt, 24 Predigt, 25 Katechese, 26 Seminar, 27 Schulen, 28 Bücher, 29 Glaubensbekenntnis, 30 Güterverwaltung mit Utensilien, 31 Promulgation v. 8. Februar 1929 samt 6 Anhängen bes. über Kirchenmusik und -möbel).

Zur chinesischen Missionsanschauung und -methode

Von Prof. Dr. Schmidlin in Münster

Über die Missionsweise in China haben wir nach einer einleitenden Gesamtübersicht und einem Nachtrag an der Hand der Lebbeschen Denkschrift¹ nicht nur der Kontroverse deutscher Chinamissionare betreffs der Anwendung materiell-karitativer Mittel in den Beiblättern Raum gegeben², sondern auch einige Streitschriften analysiert, die von französischer Seite gegen die von P. Lebbe inaugurierte Reformrichtung auf die Missionsarena traten³. Diese für die ganze chinesische Missionsart und -idee charakteristischen und höchst lehrreichen Differenzen sind inzwischen im Reich der Mitte selbst weitergesponnen worden, wie ich mich auf meiner Missionsstudienreise überzeugen konnte, die auch wertvolle mündliche Äußerungen und persönliche Beobachtungen darüber zeitigte⁴.

²⁷ B. 263—280 (n. 1—26). Das Votum für 2 Universitäten im Norden und Süden (fast gleichlautend mit den Protokollen unserer Missionsschulkonferenzen v. 1914) wird bezüglich des erstern als erfüllt durch die kath. Universität der Benediktiner in Peking erklärt. B. 281 ss. folgen noch einige Konzilvoten für die Ritenkongregation (bes. für Seligsprechungen).

²⁸ B. 287—307 (n. 1—45) v. 18. Februar 1929.

²⁹ B. 311—330 (telegraph. Wünsche, Ansprache des Vorsitzenden in der 1. Sitzung, Leichenrede im Trauergottesdienst, Präsesrede in der letzten Sitzung, Schlußbrief der Väter an den Papst, Pastoral schreiben an Priester und Gläubige, Konsekration Chinas an die Muttergottes).

³⁰ B. 333—376 (Apost. Schreiben Benedikts XV., Enzyklika Pius' XI., Brief desselben gegen falsche Meinungen, Homilie an die neuen Bischöfe und Botschaft an China. Instruktion der Propaganda über die Absage an die weltlichen Dinge und Revokationsdekret über die Präzedenz). Am Schluß ein Index alphabetico-analyticus.

¹ ZM 5, 17 ff. und 13, 114 ff. Dazu von missionarischer Seite der Aufsatz von P. Stenz S. V. D. 15, 196 ff.

² 19, 288 ff. und 20, 93 ff. ³ 19, 61 ff.

⁴ Besonders in den beiden Konferenzen, die wir Ende März zu Tsinanfu und Yenchowfu mit den deutschen Franziskanern und Steylern der Schantungmission auch über die Missionsmethode hielten.